

Fokus: Arbeitsmarktliche Qualifizierung von Flüchtlingen

Zielgruppenspezifische Perspektiven im Kontext der Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Dr. Frank Zerayohannes-Bölts – Leiter des HSP Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Hessischen Landesnetzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.



In Kooperation mit:



Struktur des Vortrages:

1. Diskursive Verschränkungen im Hinblick auf die ZG Flüchtlinge
2. Rechtlicher Blickwinkel bzw. Wandel
3. Konkrete Wege (Strukturen, Teilnehmermanagement etc.) im IQ-Kontext und weitere dringende Bedarfe im Hinblick auf die ZG Flüchtlinge

Vom „Sozialschmarotzer“ zum „Wunderheiler“?! – Wandel des Einwanderer- und Flüchtlingsdiskurses im Zeichen von Fachkräftemangel und demographischen Transformationsprozessen...

Neulich an der Ecke...



[URL: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/einwanderung-regierung-will-akademiker-aus-dem-ausland-anlocken-1664368.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/einwanderung-regierung-will-akademiker-aus-dem-ausland-anlocken-1664368.html)

3

Auszug: Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

[...]Viele Faktoren führen dazu, dass Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind[...]Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere **wertvolle Qualifikationen**, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräftengpässe in Deutschland immer spürbarer. Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Migrantinnen und Migranten, aktiviert werden[...] Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – **unabhängig vom Aufenthaltstitel** – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden[...] Die Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten ist häufig defizitär geprägt. Nicht nur für eine **vielfältige Gesellschaft** ist es wichtig, den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen

4

Zahlen zum Qualifikationspotenzial der Zielgruppe

- Im Nutzendiskurs gedacht ist die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen ökonomisch sinnvoll!
- Vollständige Statistik zum Bildungsniveau von Flüchtlingen gibt es nicht.
- Belastbarer Anhaltspunkt ist die Erhebung unter gut 11.000 Teilnehmern des bundesweiten [Förderprogramms Xenos](#), das Bleibeberechtigte und Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt auf dem Arbeitsmarkt unterstützt.
- >> 87 Prozent der Befragten haben Schule besucht (zwei Drittel neun Jahre+, ein weiteres Drittel mindestens fünf Jahre)
- 10 Prozent der Befragten haben Hochschulstudium abgeschlossen
- 42 Prozent haben eine Berufsausbildung

Vermutung: Steigendes Potential aufgrund starker Wanderungsbewegungen aus Syrien (junge qualifizierte Flüchtlinge) Syrer stellten laut UNHCR 2014 die meisten Asylanträge (fast 150.000/850.000 in Industriestaaten) ⁵

Exemplarisch: rechtliche Bezüge mit Zielgruppenrelevanz

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) (1. April 2012)

§2 Anwendungsbereich

[...]

(2) Dieses Gesetz ist auf alle Personen anwendbar, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben und darlegen, im Inland eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen.

7

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschVO) (1. Juli 2013)

§ 6 Ausbildungsberufe

[...](2) Für Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, kann die Zustimmung zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erteilt werden, wenn die nach den Regelungen des Bundes oder der Länder für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt hat[...]

8

Auslegung des Anerkennungsgesetz des Bundes (BQFG) und resultierende Optionen für Flüchtlinge mit ausländischen Qualifikationen/ Abschlüssen:

1. **Status relativiert:** Antragstellung ist unabhängig von Herkunft und Status möglich - ein/e Asylbewerber/in oder ein/e Geduldete/r kann seine Qualifikationen überprüfen lassen! >> Ziel: Integration in den Arbeitsmarkt, dadurch Aufenthaltsverfestigung!

2. **Spektrum erweitert:** Anerkennungsmöglichkeiten von der Staatsangehörigkeit unabhängig: z.B. Ärzte und Ärztinnen aus Ländern außerhalb der EU können eine Approbation beantragen! (BQFG §3,1)

3. **Arbeitslaubnis teilweise relativiert:** die Antragstellung ist seit Inkrafttreten des Gesetzes vom Vorliegen einer Arbeitslaubnis unabhängig - Anträge auf Anerkennung können von Asylbewerbern und Geduldeten ohne Zugang zum Arbeitsmarkt gestellt werden!

4. **Beschleunigung von Entscheidungen:** Die weiterhin bestehende Zeit ohne Arbeitserlaubnis bzw. Phase der A-Gestattung (mittlerweile auf 3 Monate abgesenkt) kann dafür genutzt werden, die Qualifikation überprüfen zu lassen, im Idealfall ist das Anerkennungsverfahren weit fortgeschritten wenn der Arbeitsmarktzugang gewährt wird!

9

Welche Wege/Optionen bietet die Beratung und Qualifizierung im IQ Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“?!

10

IQ Landesnetzwerk Hessen (Gesamtleitung: Constanze Brucker)

Gemeinsame IQ Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: Heike Blumenauer)

Handlungsschwerpunkt 1
(Leitung: Dr. Frank Zerayohannes-Bölts,
INBAS GmbH)

**Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung**

Förderung: ESF/ Bund/
Land Hessen

Handlungsschwerpunkt 2
(Leitung: Juliane Firlus,
INBAS GmbH)

**Qualifizierung im
Kontext der Anerkennung**

Förderung:
ESF/ Bund

Handlungsschwerpunkt 3
(Leitung: Regina Wiegand,
INBAS GmbH)

**Interkulturelle Kompetenz-
entwicklung**

Förderung:
Bundesmittel

11

Macht ein Anerkennungsverfahren überhaupt Sinn?

1. Reglementierte Berufe > Anerkennung unbedingt notwendig!

>>Reglementiert: Berufszugang und Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an Nachweis einer Qualifikation gekoppelt!

Relevante Berufsfelder:

- Gesundheitswesen
- Pädagogischer Bereich
- technischer und handwerklicher Bereich (zulassungspflichtig)
- in der Lebensmittelherstellung und -überwachung
- in der Land- und Forstwirtschaft
- in der Rechtspflege
- in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

12

Nicht- reglementierte Berufe - Abwägungssache

- **Nicht-reglementiert:** Beruf kann ohne Prüfungszeugnis bzw. staatliche Anerkennung ausgeübt werden. (Viele duale Ausbildungsberufe)

Argumente für ein Verfahren zur Einstufung:

- **eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern** (z.B. durch Teilgleichwertigkeitsbescheid; ZAB-Zeugnisbewertung)
- Gleichwertigkeitsbescheid > Gleiche Rechtsfolgen wie deutscher Abschluss (z.B. Hochschulzugang); ZAB-Zeugnisbewertung
- tariflich geregelte Entlohnung zu erreichen
- Möglichkeiten der Nachqualifizierung und beruflicher Weiterbildung erschließen
- Abschluss im Rahmen einer so genannten „Externenprüfung“ anstreben

13

Konkrete Wege (Strukturen, Teilnehmermanagement etc.)

1. Schritt: IQ Anerkennungsberatung hessenweit (HSP 1)

Voraussetzung/Zielgruppe:

- Berufsabschluss/Qualifikation aus dem Ausland liegt vor (Dokumente vorhanden?)

Beratungsfokus der AB:

- Macht das Anerkennungsverfahren Sinn? Abgleich mit:
 - a) den Wünschen des oder der Ratsuchenden
 - b) „Verwertbarkeit“ des Abschlusses / Erstellen einer Prognose
- Finanzierbarkeit des Anerkennungsverfahrens (Rücksprache/Verhandlung mit JC/AfA/Sonstiges?!)
- Kommunikation mit anerkennenden Stellen / Verweis der Ratsuchenden etc.

14

Zentrales flüchtlingspezifisches Problem im Kontext von AB: Fehlende Dokumente – was nun?

1. „Sonstigen Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen“ (BQFG §14 Abs.1) >> „Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen“ (§14 Abs. 2)

2. „Projekt Prototyping Transfer“ (BMBF) > Hessen zwar nicht im Projektverbund, aber Kammern führen teilweise durch.

Probleme: 1. Bisher kein Standard bei den Kammern
2. Material-, personalaufwändig und daher kostenintensiv
3. Problem der Kostenübernahme: daher besonders für Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge problematisch

15

2. Schritt: IQ-Qualifizierungsberatung hessenweit (HSP 1)

Zielgruppe der QB:

- Personen, die bereits eine Teil- oder Nichtanerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation erhalten haben

Beratungsfokus der QB:

- Bescheide (AS) "übersetzen" und geeignete Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des IQ-Netzwerks identifizieren (Ziel → Gleichwertigkeit mit deutschem Referenzberuf)
- Finanzierung sicherstellen
- Qualifizierungsplan erstellen
- Vermitteln in die Anpassungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme; Sprachkurse
- In Kenntnis setzen über erforderliche Sprachzertifikate (nicht Sprachstandserhebung!)

16

3. Schritt: IQ-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes (HSP 2) / Erschließung externer bzw. zusätzlicher Angebote

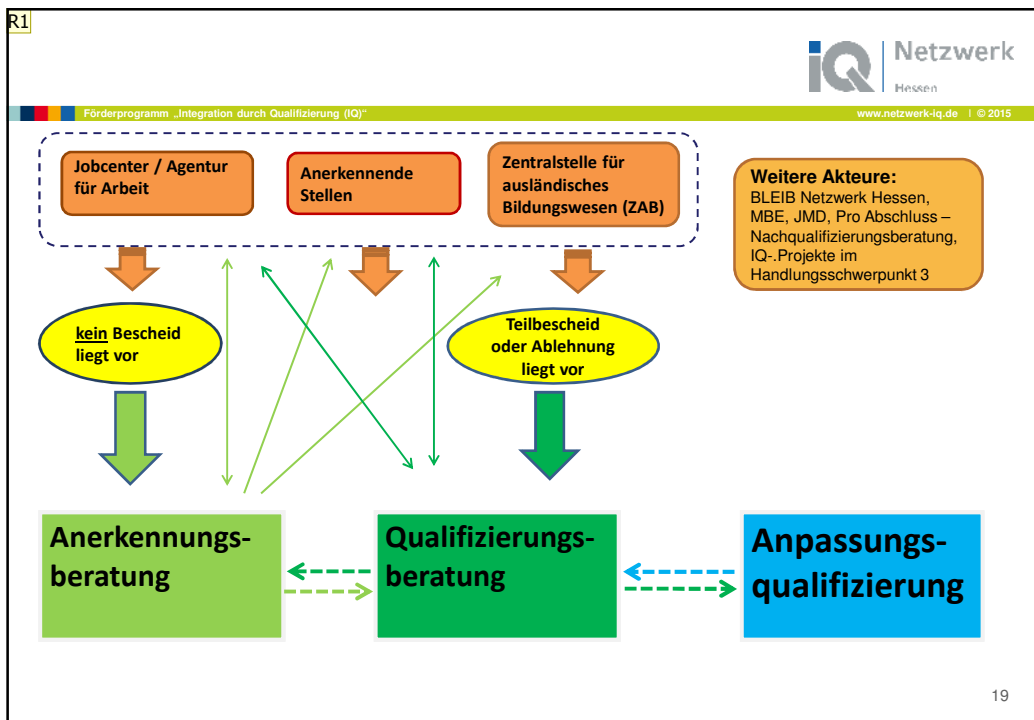
- Anpassungsqualifizierung in reglementierten Berufen des Handwerks (BZ Bildungszentrum Kassel)
- Anpassungsqualifizierung Duale Berufe Mittelhessen (Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen (ZAUG gGmbH))
- Internationale Ingenieurinnen und Ingenieure qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (IngQuA) (Internationaler Bund (IB) – Darmstadt)
- PflegePro Wiesbaden (FRESKO e.V.)
- Anpassungsqualifizierung Pflege Nordhessen (DIALOG-Institut Dr. Kilian)
- DfGK - Deutsch in der Gesundheits- und Krankenpflege Offenbach (startHaus GmbH)
- Sprachlich fit in der Pflege (FiP) (Volkshochschule Main-Taunus Kreis)
- Berufsbezogenes Deutsch in der Gesundheits- und Krankenpflege Nordhessen (Kulturzentrum Schlachthof GmbH)
- **„Baustelle“: Weitere Angebote erschließen/ausbauen (passgenaue, flexible modulare Angebote!!)**

17

Exemplarisch: Anpassungslehrgang im Pflegebereich

- Grundsätzlich: Anerkennungsverfahren > Teilbescheid > Ausgleich der wesentlichen Unterschiede, Erreichen des notwendigen Sprachniveaus B1/B2
- Anpassungslehrgang DIALOG-Institut mit div. Kliniken - Dauer und Inhalt legt zuständige Anerkennungsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt fest > Prüfung bzw. Abschlussgespräch
- Kombiniert absolvieren TN berufsbezogenen Sprachkurs mit der Abschlussprüfung „telc Deutsch B2 Pflege“
- **Region/Einzugsgebiet:** Nord- und Osthessen (Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Hersfeld-Rothenburg, Fulda)
- **Laufzeit:** bis 31.12.2018

18



- Konkrete Wege (Strukturen, Teilnehmermanagement etc.)
- Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
- www.netzwerk-iq.de | © 2015
- iq Netzwerk**
Hessen
- Der HSP 3: Interkulturelle Kompetenzentwicklung als entscheidende Basisarbeit für den HSP 1 und HSP 2**
- Interkulturelle Kompetenz der Arbeitsmarktakteure
 - Interkulturelle Öffnung von Unternehmen
 - Umsetzung im IQ Landesnetzwerk Hessen
 - Interkulturelle Sensibilisierung, Qualifizierung und Begleitung des Personals der Grundsicherungsträger und von Kommunen
 - Beratung und Begleitung von Unternehmen
 - Auf- und Ausbau der interkulturellen Kompetenz der Regelinstitutionen und relevanter Arbeitsmarktakteure durch Beratung, Schulung, Qualifizierung
- 20

Was muss im Sinne einer echten Chancenoptimierung der ZG Flüchtlinge passieren – was brauchen wir in der Zusammenarbeit in Hessen?

1. Frühe Ansprache der ZG durch Bewerbung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung/von Qualifizierungswegen z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen
2. Standardisierung von Qualifikationsanalysen (Projekt Prototyping Transfer) bei den Kammern
3. Klärung der Finanzierungswege (Initiativen, AsylbLG?!)
4. Weitere interkulturelle Öffnung von Behörden und Unternehmen, Sensibilisierung für die Flüchtlingsthematik, Schulungen bzgl. BQFG, BeschVO, AufenthG etc.

21

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.



In Kooperation mit:

